

sammtnenntwerth, der Kurswerth ist ein niedrigerer, wie dies später in der Vermögensübersicht nachgewiesen wird.

Die Erläuterungen zu Spalte 5 und 6 geben zu Bemerkungen keine Veranlassung.

Wie aus den Erläuterungen zu Spalte 7 der Ausgabe ersichtlich, hat die Zahl der Brandfälle und Blitzschläge in der vorliegenden Periode 5243 betragen, 437 Fälle mehr als in der Vorperiode und gegen die Jahre 1889/90 nicht weniger als 1177 Fälle mehr.

Weniger ungünstig gestaltete sich die Entschädigung für Brand- und Blitzschlagfälle; die Zahl war nur um 49 höher als in der Vorperiode.

Ein noch günstigeres Bild zeigen die Gesamtschädenvergütungen. Dieselben waren gegen die Vorperiode um 338 656 *M* 24 *℔* niedriger, dort aber auch um nicht weniger als 34,2 Prozent gestiegen, jetzt um 3,68 Prozent zurückgegangen. Offenbar waren in der abgelaufenen Periode weniger werthvollere Brandobjekte zu entschädigen als sie voriger Abschluß zeigt.

Die Zahl der Blitzschlagfälle war um 108 niedriger als in der Vorperiode und dem konform auch die Entschädigung um 126 837 *M* niedriger als sie voriger Abschluß zeigt.

Blitzschadensfälle sind 483 verzeichnet,

1891/92	591,
1889/90	975,

mithin nur die knappe Hälfte als in der Vorperiode 1890/91.

Gegen vorigen Abschluß gingen die Blitzschlagfälle um 18,27 Prozent, die Entschädigungen um 23,62 Prozent zurück.

Von den 483 Blitzschlägen, welche Gebäude trafen, zündete der Blitz 117 Gebäude.

Von den 483 Gebäuden, welche der Blitz traf, waren 40 mit vorschriftsmäßigen Blitzableitungen versehen, das ist 8,3 Prozent der Gesamtzahl.

Die mit genügenden Blitzableitungen versehenen Gebäude sind nur mit 6,2 Prozent angegeben, und bestätigt dies die zeitherigen Erfahrungen, daß die Gebäude mit Blitzableitungen mehr betroffen werden als die ohne Blitzableitungen, die Blitze aber weniger zünden.

Alle Blitzableitungen, welche der Blitz traf, ohne Berücksichtigung, ob genügend oder ungenügend, berechnet, beträgt die höhere Zahl der Blitzschläge gegen die Gebäude ohne Blitzableitungen 3,9 Prozent, nur die genügenden Blitzableitungen beachtet, 0,4 Prozent weniger als ohne Blitzableitungen. Die genügenden Blitzableitungen haben in vorliegender Verwaltungsperiode nur um 0,04 Prozent zugenommen, die der ungenügenden sind um 0,32 Prozent gestiegen.

Von den gesammten 483 Blitzschlägen zündete der Blitz 117 Gebäude, wovon nur 3 Gebäude mit genügenden Blitzableitungen versehen.

Für Blitzschäden wurden vergütet für die 3 Gebäude mit guten Blitzableitungen versehen 4335 *M*.

Den genügenden Blitzableitungen von 6,20 Prozent steht eine Schädenvergütung von nur 0,95 Prozent gegenüber, dies beweist wohl abermals die große Nützlichkeit der Blitzableitungen.

Blitzableitungen waren vorhanden:

	vorschriftsmäßige:	ungenügende:
1. Januar 1884	5,30 Prozent,	1,08 Prozent.
Periode 1885/86	5,80 =	1,15 =
= 1887/88	6,04 =	1,56 =
= 1889/90	6,12 =	1,97 =
= 1891/92	6,16 =	2,36 =
= 1893/94	6,20 =	2,68 =